Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2019

Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit; schriftliche Beantwortung **P195471**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
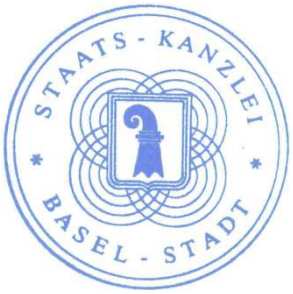
Begründung
Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung besteht ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Bewilligung von gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds, sofern dies für die Grundrechtsausübung erforderlich ist. Eine Kundgebung zur Äusserung von politischen Ansichten kann nicht ohne weiteres an die Peripherie der Stadt verlagert werden, wo kaum die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt werden kann. Eine detaillierte Auflistung der Kosten je stattgefundene Demonstration ist nicht möglich.